Nr. 2023MIGHB207

Herstellerbescheinigung für Reifenumrüstungen an -Krafträdern

Maxxis Internation GmbH bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.
Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Hersteller	**Handelsbezeichnung**	**Fahrzeugtyp**	**Felge vo:**	2.75x17	**Luftdruck vo:**	2,00
KAWASAKI	Ninja 250	EX250L/M	**Felge hi:**	3.50x17	**Luftdruck hi:**	2,50
ABE / EG BE NR.	e1*2002/24*0351					

Bereifung vorne	**Bereifung hinten**
110/70 - 17, 54H, TL, Maxxis, ProMaxx, M-6102	130/70 - 17, 62H, TL, Maxxis, ProMaxx, M-6103

Auflagen: nein

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar. Passen Sie den Reifenfülldruck ggf. an.

MAXXIS International GmbH

i.A. Danny Peters
Leitung Vertrieb Motorradreifen

www.maxxis.de
info@maxxis.de
Tel.: 04821/89 06-0
Fax: 04821/89 06-70

Geschäftsführerin:
Michaela Heinsmann
fb.maxxis.de

Sparkasse Westholstein
BIC: NOLADE21WHO
IBAN: DE62 2225 0020 0033 1085 59

USt.-Id.-Nr. DE118691212
Amtsgericht Pinneberg
HRB 1741IZ